



Ein Ja zur Provisionsvergütung

Das Thema Provisionsvergütung schwebt wie ein Damoklesschwert über der Branche. Bleibt sie, bleibt auch vieles beim Alten. Fällt sie, verbleibt so gut wie kein Stein auf dem Anderen. Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) ist für deren Erhalt vehement eingetreten und hat diesen immer wieder gefordert. Mit der Aussage des Exekutivdirektors der Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Dr. Frank Grund, dass die Provisionsvergütung erhalten bleiben soll, sieht sich der BVK in seinen Bestrebungen bestärkt.



Kunden. Hier sehen wir beim Internet- und Direktvertrieb noch ein großes Manko.“

Eindeutige Haltung des BVK

Michael H. Heinz, Präsident des Bundesverbands Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)

Mit der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zum Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive, IDD) in deutsches Recht soll bzw. muss das bewährte Provisionssystem als Leitvergütung beibehalten werden. Zusätzlich dazu ist der Verband der Ansicht, dass die Vergütungsformen für die unternehmerischen Vermittlervertriebe flexibel auszugestalten werden sollen.

Michael H. Heinz:



Hier sollte der Gesetzgeber nur dort korrektiv ansetzen, wo es nötig ist, beispielsweise bei der Gleichbehandlung aller Vertriebswege, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung von Informations- und Beratungspflichten gegenüber

Im Juli dieses Jahres hatte das Landgericht München im Prozess des BVK gegen Check24 geurteilt, dass das Internetportal Check24 künftig den Verbrauchern beim ersten Geschäftskontakt die Maklereigenschaft eindeutig mitteilen und insofern nachbessern muss. Beide Parteien sahen sich damals durch das Urteil in der jeweiligen Position bestätigt. Medienberichten zufolge haben beide Parteien Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung eingelegt. Der Streit geht somit in die nächste Runde.

Bild: (1) © olly / fotolia.com (2) © BVK

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943702/ein-ja-zur-provisionsverguetung/>